

ZOLL IN MEXIKO

SUSANNE SCHOLL
BONN, 23. JUNI 2022



Zoll in Mexiko

Agenda

1. Einführende Hinweise
2. Zollverfahren
3. Einfuhrabgaben / Antidumpingzölle / Erhöhte Zölle
4. Nichttarifäre Handelshemmnisse
5. Freihandel: Freihandelsabkommen mit der EU und United States-Mexiko-Canada Agreement (USMCA)

1. EINFÜHRENDE HINWEISE

Einführende Hinweise

Handelspartner Mexiko

Mexiko war 2021 ein wichtiges Exportland deutscher Waren: Exporte rund 13,2 Milliarden Euro, davon 23,9 % Maschinen, 19,4 % Kfz/-teile, 15,9 % chemische Erzeugnisse (Quelle: Destatis)

Gesetzliche Grundlagen für Wareneinfuhren in Mexiko

- Zollgesetz „Ley Aduanera“ in aktueller Version vom 12. November 2021
- Durchführungsbestimmungen Reglamento de la Ley Aduanera
- Allgemeine Regeln für den Außenhandel für 2022 - „Reglas Generales para el Comercio Exterior para 2022“
- Außenhandelsgesetz „Ley de Comercio Exterior“

Einführende Hinweise

Zollbehörde
„Administración General
de Aduanas“

- ist eine der mexikanischen Steuerbehörde „Servicio de Administración Tributaria“ nachgeordnete Bundesbehörde
- Aufgabe: Überwachung und Kontrolle von Wareneinfuhren und -ausfuhren gemäß Zollrecht und weiteren an der Zollgrenze geltenden Rechtsvorschriften

Einführung Importeure und Zollagenten

Voraussetzungen für die Eigenschaft des Importeurs

- muss ein in Mexiko ansässiges Unternehmen/Person sein
 - Eintragung in Register der Importeure (Padrón de Importadores)
 - Registrierung beim Finanzministerium
 - Steuernummer, elektronische Signatur
- daher: Deutsche Unternehmen können die Zollabwicklung in Mexiko ggfs. nicht selbst vornehmen - berücksichtigen bei DDP

Zollagenten (Agentes Aduanales)

- können Importeure gegenüber der Zollbehörde bei Wareneinfuhren vertreten (verpflichtend bis 3.000 US\$ Wert)
- können sämtliche zur Warenabfertigung notwendigen Handlungen vornehmen
- benötigen dazu ein Patent der Steuerbehörde

Importeure

können Zollagenten beauftragen
(verpflichtend bis 3.000 US\$ Wert)

Falls nicht, müssen sie die
Warenabfertigung durch einen
gesetzlichen Vertreter (representante
legal) vornehmen lassen

Zollagenten

- können Importeure bei Wareneinfuhren vertreten (Verpflichtung bis 3.000 US\$ Wert)
- können sämtliche zur Warenabfertigung notwendigen Handlungen vornehmen
- benötigen dazu ein Patent der Steuerbehörde

2. ZOLLVERFAHREN

Zollverfahren - Voranmeldepflichten für Waren (Seefracht)

**24-Stunden Voranmeldepflicht
ähnlich wie
24-Hour Advance Vessel
Manifest Rule in den USA**



Transportunternehmen müssen Daten aus dem Lademanifest von für Mexiko bestimmte Warensendungen spätestens 24 Stunden vor Verladung der Waren an die Zollbehörde weitergeben, damit die Daten in das SAAI eingegeben werden können



© GettyImages/Monty Rakusen

Zollverfahren - Überlassung zum freien Verkehr

Voraussetzungen

- Registrierung der Importeure für das elektronische System „Sistema de Automatización Aduanera Integral“ (SAAI) zur Bearbeitung von Einfuhrprozessen
- Anschluss an Einheitsfenster „Ventanilla Digital Mexicana de Comercio Exterior“ (Ventanilla Única - VU)
- Rechnungsdaten zum Nachweis des Warenwertes: Übermittlung durch Importeur/Zollagent vor Abgabe der Zollanmeldung über VU an Zollbehörde (Comprobante de Valor Electrónico/Acuse de Valor) - System erstellt Nummer für Zollanmeldung



Zollverfahren - Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Schritt 1

- Importeur übermittelt Angaben zum Warenwert auf elektronischem Wege an den Zollagenten (Vordruck „Manifestación de Valor“)



Schritt 2

- Zollanmeldung (pedimento): Vorabprüfung
Zollagent übermittelt mit elektronischer Signatur an Zollbehörde
- Weitere Dokumente (Warenursprung, Beschränkungen) kann Importeur als Anhang zum pedimento einscannen, in VU hochladen und weiterleiten an Zollagenten



Schritt 3

- Zollbeamte prüfen Sendung anhand der Zollanmeldung und der vorab übermittelten Rechnungsdaten, rufen die Begleitdokumente im System auf und vergleichen die Angaben
- Zahlung der Einfuhrabgaben und ggfs. Antidumpingzölle



Zollverfahren - Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Schritt 4

- Nach Zahlung der Einfuhrabgaben: Waren können aufgrund des automatischen Auswahlmechanismus „Mecanismo de seleccion automatizado“ untersucht werden (semáforo fiscal)
- dafür Abgabe von Daten über Waren und Zollagent



Schritt 5

- Wenn bei Untersuchung keine Verfahrensfehler oder Unregelmäßigkeiten auffallen oder der Auswahlmechanismus keine Untersuchung vorgibt:

Freigabe der Waren



Zollverfahren - Esquema de Empresas Certificadas



Unternehmen, die bestimmte Mindestsicherheitsstandards erfüllen, erhalten Vorteile bei der Zollabfertigung

Mit der Zertifizierung können die Unternehmen sich für den Status eines „Operador Económico Autorizado“ qualifizieren (etwa wie AEO in der EU)

Besondere Zollverfahren

Neben der Abfertigung zum freien Verkehr sind folgende Zollverfahren möglich:

Zollgutversand

Tránsito de
Mercancías

Zolllager

Depósito Fiscal
(Zeitraum zwei
Jahre)

Vorübergehende Verwendung

Importación Temporal
Para Retornar al
Extranjero en el Mismo
Estado (Carnet ATA)

Aktive Veredelung

Importación
Temporal para
Elaboración,
Transformación

Besondere Zollverfahren - Aktive Veredelung

Maquiladora, Exportförderung

- Vorübergehende Einfuhr zur Bearbeitung, Veredelung, Reparatur
- danach Wiederausfuhr
- Zeitraum bis zur Wiederausfuhr für Rohstoffe, Teile, Komponenten, die in die Veredelungserzeugnisse integriert werden: **18 Monate**
- Angaben zu Wiederausfuhrwaren, Wertzuwachs und Resten/Abfällen an Zollbehörde (Art. 108, 109 Zollgesetz)



© GettyImages/djedzura

Exportförderprogramme

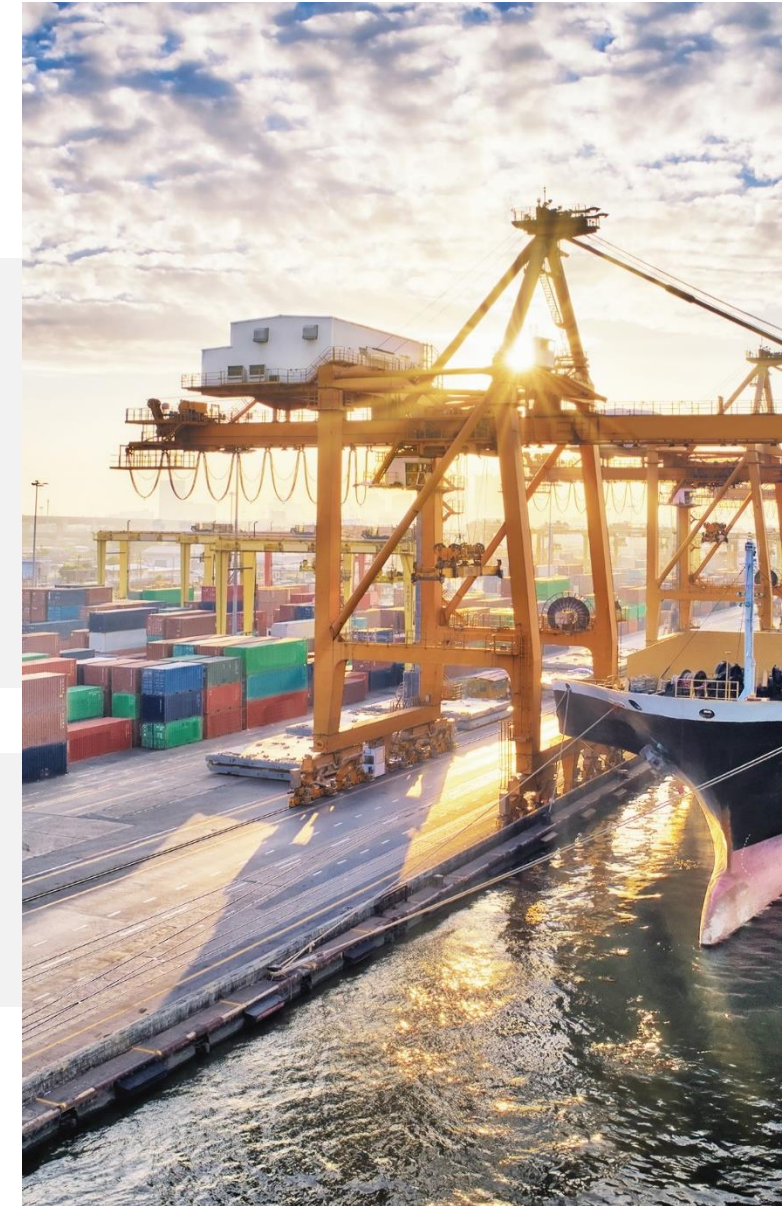
Exportförderprogramme

- ALTEX
- ECEX
- IMMEX
- PROSEC

Exportförderung durch Zollrückerstattung

- **DRAW BACK**

Bild: © GettyImages/chain45154



Exportförderprogramme

- ALTEX - Empresas Altamente Exportadoras)
- ECEX - Empresas de Comercio Exterior)
- IMMEX - Industria Manufacturera, Maquiladora y de Servicio de Exportación)
- PROSEC - Programas de Promoción Sectorial)
- DRAW BACK - Einschränkung: bei Wiederausfuhr in die USA oder Kanada (Art. 2.5 USMCA)

Die Programme bieten exportorientierten Unternehmen unterschiedliche Steuer- und Zollbegünstigungen im Zusammenhang mit dem (Re)export von Waren nach einer Be- oder Verarbeitung oder Veredelung

Besondere Zollverfahren - Freizonen

Freizonen in Grenzstreifen und Grenzregionen

Franja Fronteriza, Región Fronteriza:
sind Gebiete mit besonderem zollrechtlichen Status

- Definition Franja Fronteriza: genau definierte Gebiete zwischen den Landesgrenzen und einer parallel dazu im Abstand von 20 Kilometern verlaufenden Linie
- Definition Region Fronteriza: z. B. die Bundesstaaten Baja California und Baja California Sur
- gehören nicht zum Zollgebiet - zollrechtliche Vorschriften gelten nur eingeschränkt

**Im Regelfall
Einfuhrzoll 5 %
oder Zollbefreiung**



3. EINFUHRABGABEN / ANTIDUMPINGZÖLLE / ERHÖHTE ZÖLLE

Einfuhrabgaben

Einfuhrzölle CIF-Wert

- Zwischen 5 und 20 %, höhere Zölle für einige Lebensmittel, für Tabak und Zigaretten: 45 und 67 %
- Zollfrei: Maschinen, Mineralien und viele chemische Produkte



Steuern

- Einfuhrumsatzsteuer
Höhe: 16 %
- Verbrauchsteuern bei alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Benzin und Diesel



Gebühren

Zollabfertigungsgebühr
(Derecho de Tramite Aduanero - DTA), CIF-Wert:

- Im Regelfall 0,8 %, mindestens 258,91 US\$
- Bei bestimmten Waren zur Veredelung: 0,176 %
- USMCA : frei



Antidumpingzölle / Erhöhte Zölle auf Stahl

Antidumpingzölle

„Cuotas
Compensatorias“
als Schutzmaßnahmen
wegen unlauterer
Handelspraktiken wie
Dumping und
Subvention

z.B. Chemikalien aus USA
Eisen, Stahl aus China,
Russland, Deutschland



© GettyImages/luoman

Erhöhte Zölle auf Stahl

- Flachgewalzte Erzeugnisse, Walzdraht aus Stahl, Profile aus Stahl, Stabstahl
- Erhöhung von 10 auf 15 % seit November 2021 befristet bis 30. Juni 2022
- Anpassung nach negativen Auswirkungen durch Corona-Pandemie

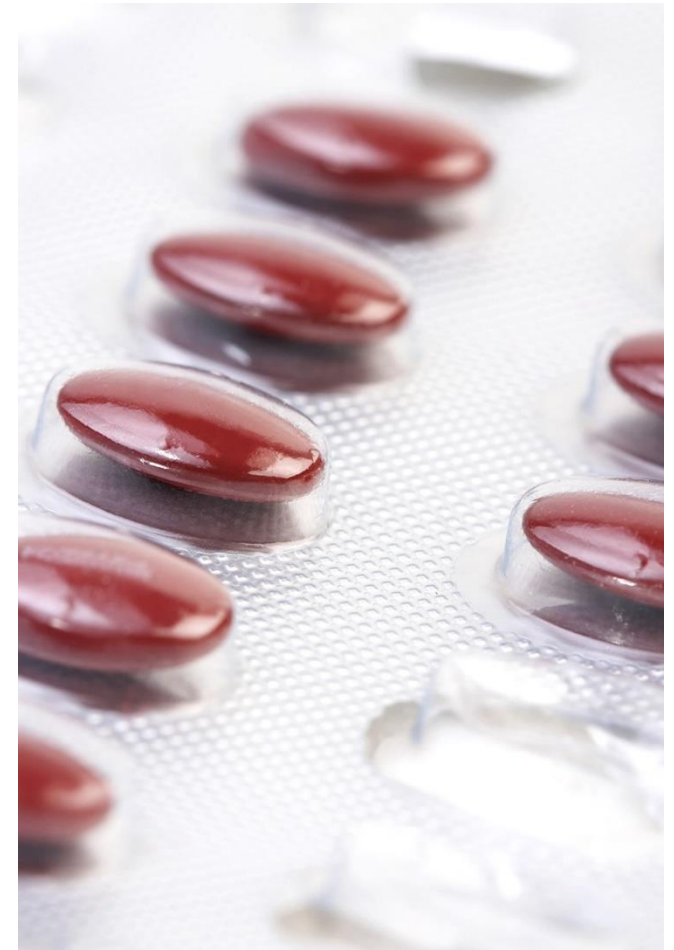


4. NICHTTARIFÄRE HANDELSHEMMNISSE

Nichttarifäre Handelshemmnisse

- Einfuhrgenehmigungen
- Kennzeichnungsvorschriften (als verbindliche Norm NOM-050-SCFI-2004)
- Zulassungsvorschriften für Nahrungsmittel, pharmazeutische und medizinische Produkte
- Verbindliche Normen und Standards (NOM) für zahlreiche Produkte
- Phytosanitärkontrollen für Holzverpackungen und Pflanzen

© absolut_100 - istock.com



5. FREIHANDEL

Freihandelsabkommen mit der EU - Aktueller Stand

Eckdaten des Abkommens

- seit 1.7.2000 in Kraft
- seit 1.1.2007 Industriewaren zollfrei
- heute noch vereinzelt Zölle im landwirtschaftlichen Bereich bei Einfuhr von EU-Waren in Mexiko

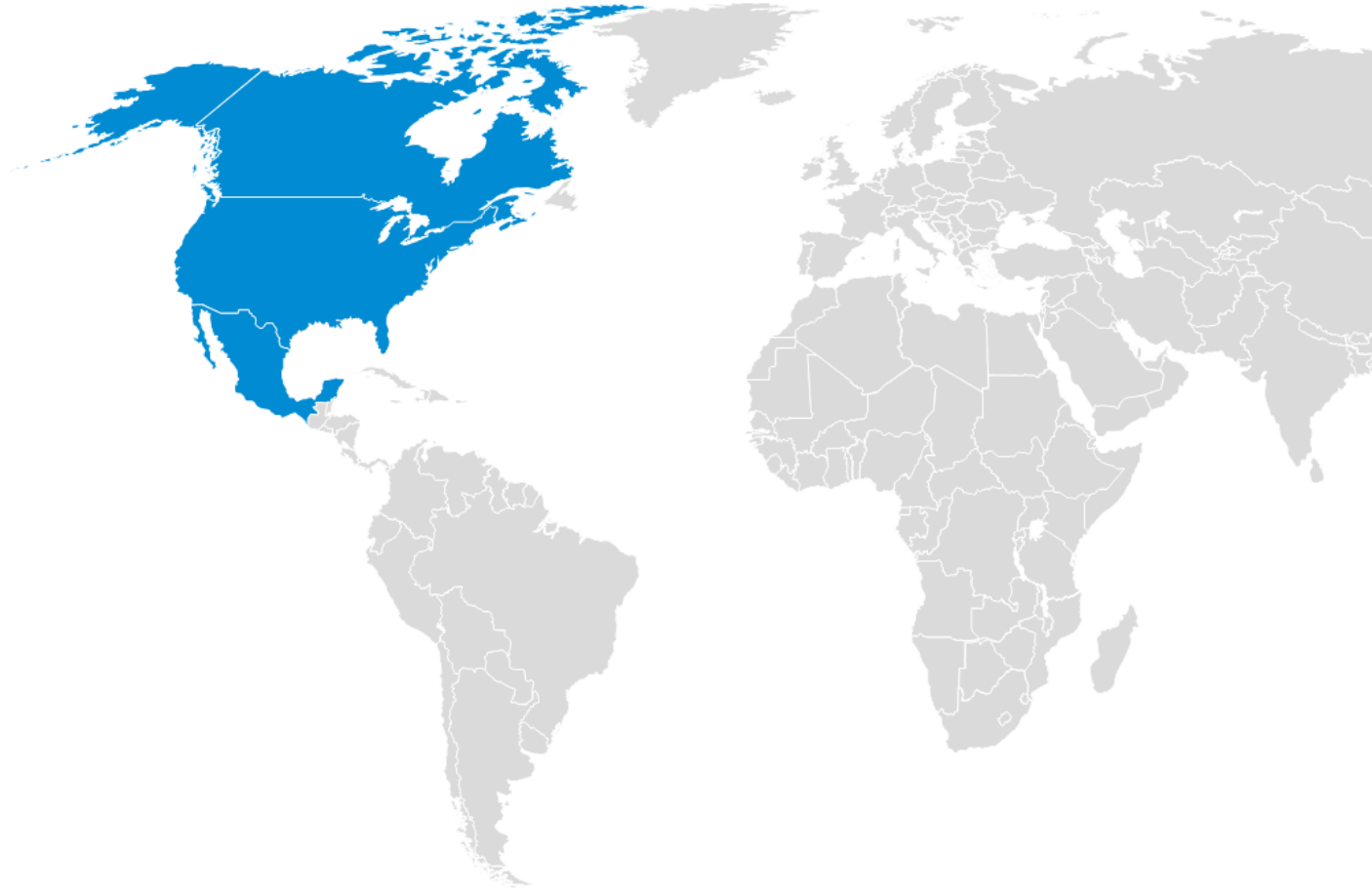
Voraussetzungen für Zollpräferenzen / Nachweis

- Waren müssen vollständig in einem Vertragsstaat gewonnen oder hergestellt oder ausreichend be- oder verarbeitet worden sein gemäß Verarbeitungslisten mit Listenregeln
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1

Modernisierung des Freihandelsabkommens

- 04/2018 Einigung auf den grundsätzlichen Text eines modernen Assoziierungsabkommens
- 04/2020 Einigung zum Umfang der gegenseitigen Öffnung der Beschaffungsmärkte
- Derzeit Abschluss juristische Überprüfung, dann Übersetzung in Amtssprachen der EU

Freihandel: USMCA



- NAFTA-Nachfolgeabkommen trat am 1. Juli 2020 in Kraft
- Strengere Ursprungsregeln
- Anhebung Zollfreigrenzen
- Besserer Schutz geistigen Eigentums

ZEIT FÜR FRAGEN



Recht und Zoll in Mexiko

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter www.gtai.de



Für weitere Informationen

www.gtai.de/zoll

www.gtai.de/recht